

**Bermittelt.**

In dem Reichsgerichtsverfahren gegen den Herausgeber der "Zukunft" Maximilian Harden in Berlin wurde am Mittwoch die Öffentlichkeit nur auf kurze Zeit wieder hergestellt. Dabei wurden zwei Zeugen vernommen, die Harden vorgeschlagen hatte, um seine Behauptung zu unterstützen, daß er nicht der Verfasser des Artikels "Der Wahrheit Raube" sei. Der eine Zeuge, Dr. Verthold, bezeugte, daß ihm Harden das Manuskript zu dem Artikel gezeigt und dabei bemerkt habe, daß es ihm eben zugeschickt worden wäre; daß der Aufsatz recht nett sei und in der "Zukunft" abgedruckt werden würde. Der Zeuge hat sich überzeugt, daß das Manuskript nicht Harden's Handchrift sei. — Der Staatsanwalt hatte darauf Bezug genommen, daß in dem Inhaltsverzeichnis der "Zukunft" als Verfasser des Artikels "Der Wahrheit Raube" M. H. aufgeführt worden sei. Daraus habe deshalb seinen Expeditionsscheit laden lassen, um zu beweisen, daß er selbst mit dem Inhaltsverzeichnis gar nichts zu thun habe und daß in diesem Falle ein Irrthum vorliege. Der Staatsanwalt fragte ihn nochmals, ob er den Verfasser nennen wolle, die Antwort lautete aber verneinend, da es sich hier um Reichsgerichtsverfahren handle, trotz der vom Verfasser gegebenen Ermächtigung, den Namen zu nennen. Der Verfasser habe übrigens, wie Dr. Verthold bezeugte, ihm im Gespräch mitgetheilt, daß sich der Artikel "Der Wahrheit Raube" gar nicht auf Kaiser Wilhelm, sondern auf die polnische Sache beziehen sollte. Der Staatsanwalt gab dann Harden anheim, das Manuskript nach Beilegung der Unterchrift vorzulegen, da er sich überzeugen möchte, ob er (Harden) Abänderungen oder Zusätze gemacht habe. Harden erklärte sich außer Stande, das Manuskript vorzulegen, da es nicht mehr vorhanden sei. Justizrath Mundel hielt es nicht für zweckmäßig, von der Ermächtigung, den Verfasser zu nennen, Gebrauch zu machen. Auf Antrag des Staatsanwalts soll der bereits entlassene Dr. Verthold noch einmal geladen und befragt werden, ob er die Version des Verfassers kenne. Gegen 1 1/2 Uhr Nachmittags wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt, da inzwischen Rechtsanwalt a. D. Dr. Verthold von Neuem als Zeuge erschienen war. Dieser theilt zunächst mit, daß er mit dem Verfasser des Artikels "Der Wahrheit Raube" eine längere Unterredung über den Artikel gehabt habe. Dieser habe ihm gesagt: er könne sich gar nicht denken, daß der Artikel etwas Besondere enthalte. Harden habe auch Einiges gemeldet, im Uebrigen habe sich der Artikel auf die polnische Sache und nicht auf den deutschen Kaiser bezogen. Harden bemerkt: Er erinnere sich, eine mündliche Aeußerung an dem Artikel vorgenommen zu haben. Nur die Frage des Staatsanwalts, ob er denn nicht den Verfasser nennen wolle, da dieser doch hierzu die Ermächtigung gegeben habe, bemerzte Harden: Er könne trotzdem den Verfasser, der sich in einer ganz anderen Lebenssphäre befinde, nicht nennen. Er würde das als argen Vertrauensbruch betrachten, den man ihm als Gentleman nicht zumuthen könne. — Staatsanwalt: Dann beantrage ich, den Herrn Zeugen anzufordern, den Verfasser nachhaft zu machen. — Verthold: Herr Zeuge, Sie haben den Antrag des Herrn Staatsanwalts gehört, ein gesetzlicher Grund, Ihr Zeugnis hierüber zu verweigern, liegt nicht vor. — Zeuge: Meine Ehre verbietet es mir, den Namen des Verfassers zu nennen. — Verthold: Justizrath Mundel: Wenn der Gerichtshof auf die Beantwortung dieser Frage kein großes Gewicht legt, so bitte ich, dem Zeugen die Beantwortung zu erlauben. Der Herr Zeuge hat erklärt, daß es ihm seine Ehre verbiete, den Namen des Verfassers zu nennen. Man soll doch aber ohne zwingenden Grund Niemand nöthigen, etwas zu thun, was man als anständiger Mensch selbst nicht thun würde. — Staatsanwalt: Ich stelle an den Herrn Zeugen die Frage: ob er selbst zugehen hat, daß der Angeklagte Aeußerungen an dem Artikel vorgenommen hat? — Zeuge: Ich habe das nicht selbst gesehen. Der Verfasser erzählte mir aber: Herr Harden habe den Ausdruck "solten" in "Armen König" geändert. — Staatsanwalt: Bei der weiteren Erörterung dieses Punktes beantrage ich den Ausschluß der Öffentlichkeit. — Der Gerichtshof beschloß, vorläufig in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und den Zeugen anzufordern, den Verfasser zu nennen. Der Zeuge erklärt wiederholt, daß er auf diese Frage die Antwort verweigern müsse. — Staatsanwalt: Ich stelle die Höhe der Strafe dem Gerichtshof anheim. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Da der Zeuge kein gesetzliches Recht hat, sein Zeugnis zu verweigern, so hat der Gerichtshof beschlossen: Den Zeugen zu einer Geldstrafe von 50 Mk. ev. zu 5 Tagen Haft und in die Kosten, die durch die Zeugnisverweigerung verursacht worden sind, zu verurtheilen. Bei der Strafmessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Zeuge aus menschlichen Gründen sein Zeugnis verweigert hat. Andererseits muß aber dem Gesetz entsprochen werden. Da nun über den Artikel "Fabel Märchen" weiter verhandelt werden soll, so ist die Öffentlichkeit wiederum auszuscheiden, der Ratherraum ist zu räumen. — Heute Freitag wird die Verhandlung fortgesetzt werden.

Ein Mordverdict wurde an der Wittwe Sawig in ihrer im Keller gelegenen Wohnung in Schönberg bei Berlin verhängt. Die Frau hat durch Weiberhiebe in den Hals schwere Verletzungen erlitten. Der Thäter ist ein bei ihr in Schlafkammer befindlicher Mann Namens Reichert. Nach vollbrachter That beging er einen Selbstmordversuch und brachte sich durch Wiederholung schwerer Verletzungen am Unterleib bei. Vorwürfe, welche Frau Sawig dem Reichert wegen seiner Trunksucht gemacht hatte, gaben diesem die Veranlassung zu der That. Die schwer verletzte Frau wurde in das Krankenhaus, Reichardt in die Charité gebracht. Zur Vorgeschichte des blutigen Vorganges werden folgende Einzelheiten berichtet: Das Paar hatte eine Wohnung von zwei Stuben und Küche und Keller. Eine Stube liegt an der Straße, die andere am Hofe. In diesen Räumen wohnten Frau Sawig, Reichert, ein Sattler Ehrich und die Kinder der Frau Sawig, drei Mädchen im Alter von 19, 15 und 13 und ein Knabe von 7 Jahren; eine zehnjährige Tochter ist verheiratet. Reichert war in der Provinz verheiratet und hat ein Kind von 11 Jahren. Seine Frau, bei der sich das Kind befindet, hat sich von ihm scheiden lassen, weil er sich schwer misshandelt, dem Trunk ergeben war und sich mit liebesüchtigen Frauenverwechslungen herumtrieb. In Berlin war der Mann nicht besser geworden. Er arbeitete nur, um Geld zum Trinken zu haben; für Wohnung und Unterhalt blieb nichts übrig. Frau Sawig wies ihn schon vor einiger Zeit aus der Wohnung, Reichert aber auf seine dringenden Bitten wieder auf. Sie brachte es jedoch dahin, daß er wenigstens seinen Schnaps nicht auf Kredit besam. Daher kam Reichert's Wuth gegen die Frau. Nachmittags lag er, während Ehrich, wie immer, heilig arbeitete, im Vorderzimmer auf dem Bette, die Schnapsflasche unter dem Kopfkissen. Um 3 Uhr ging er, als die Schnapsflasche leer war, zu Frau Sawig in die Küche und verlangte Geld für Schnaps. Als dieses verweigert wurde, kam es zur Katastrophe. Reichert holte von Ehrich ein scharfes Sattlermesser, schnitt Frau Sawig den Hals durch und sah freu und auser den Leib auf.

Wie die Kaiserin Aufsichtsratten schreibt. Es war beim Abschied von der deutschen Schule in Vera. Die Herrschaften waren schon an Bord der "Hohenzollern", als eine Abordnung der deutschen Kolonie, bestehend aus den Herren v. Rapp, Ehrich und Meißner, erschien, um dem Kaiser zu danken und der Kaiserin Blumen zu überreichen. Auf die Abschiedsworte des Herrn v. Rapp erwiderte der Kaiser: "Ich lasse die Kolonie bestens grüßen und den Schulkindern herzlich danken. Als die Abordnung wieder in ihrem Noote sah, rief der Flügeladjutant Oberst Madefsen: "Meine Herren, warten Sie ein bißchen, Sie möchten für Ihre Majestät ein paar Postkarten besorgen." Die Kaiserin leuchte an der Keesling und schrieb Ansichtspostkarten an "Ihre Majestät" in Potsdam und an "Ihre Majestät" in Wien. Die Karten hatten etwa folgenden Inhalt: "Herzlichste Grüße an Euch alle hier. Wetter schön. Papa und an Bord Alles wohl. Mama." Raum war das Boot wieder in Bewegung, als keine Instanzen noch einmal zum Halten aufgefordert wurden, weil die Kaiserin noch fünf Postkarten besorgen wollte. "Das Boot bleiben wir Ihnen schuldig, bis wir wiederkommen!" rief Oberst Madefsen den Herren nach; dann setzte sich die "Hohenzollern" in Bewegung. Die Karten wurden nicht der Post übergeben, sondern durch den Postkassen-Courier befördert.

Zu dem von vertriebenen Blättern gebrachten Bericht über eine Prozeßverhandlung zwischen dem Grafen Hoenbrock und einem Reichsadvocaten schreibt der Rechtsanwalt des Grafen in der "Zagl. Rundsch." "Was in diesem Bericht als objektiver Thatbestand des Prozeßes angegeben ist, sind einseitige Parteibehauptungen des Grafen, die Graf v. Hoenbrock vor und während des ganzen Verlaufes des Prozeßes auf das Entschiedenste bestritten hat. Sowohl Land- wie Kammergericht haben die wiederholt beantragte Beweisannahme über die Parteibehauptungen abgelehnt, sie haben die Klage nicht, wie die Berichtblätter melden, "aus rechtlichen Gründen" abgewiesen, sondern weil der

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Bötcher, Schloßstr. 5, heilt frische u. ganz veraltete geheime Krankh. (Ausschläge, Schwäche etc.) alte Wunden und Hautkrankh. (Nechten aller Art). 9-5. Abds. 7-8. In Witzig, Schloßstr. 29, 2. Et., heilt Hautausschläge, Flechten, Geschwüre, Ausschläge, Schwäche. 9-5. Ab. 7-8. — Haus- u. Gartenleben, Ausschläge, Geschwüre u. Schwäche werden geheilt Pragerstr. 40, 1. Sprecht v. 10-3 u. 5-8 Uhr. Elektrische Lichtbäder, die angeordnet sind und wirksamsten Schwitzbäder der Provinz, sowie elektr. Wasserbäder und Eisenbad-Tampfbäder empfiehlt M. Müller, Kurbad (gegr. 1872), Amalienstraße 22. — Unter Deutschlands größten Seidenweavern: Spezial-Geschäften ist das Seidenhaus Wilhelm Nanitz, Hoflieferant, Pragerstraße 11, seit 21 Jahren die beste Bezugquelle für seidene Kleider und Bekleide. Bei Angabe des Gewünschtem werden Proben franco zugesandt. — Pensionat mit progymnasialem Unterricht für schwächliche und schunungsbedürftige Knaben, Refonvalezenten etc. Niederlöhrig bei Dresden, Institut Hoffmann. — Viehst. & Fodas Meißner Nähmaschinen J. Möbius Nachf. (W. Eberhardt), Marienstraße 14. Eigene Reparaturwerkstatt.

## Dresdner Bankverein.

Actien-Capital 12,000,000 Mk.

Discount- u. Contocorrent-Verkehr, An- und Verkauf, sowie Beleihung von Werthpapieren, Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren unter Controle der Ausloosungen, Einziehung der Coupons u. s. w.

Verficherung gegen Ausloosung, Einlösung aller zahlbaren Coupons, Ausschreibung von Wechseln und Creditbriefen, Domicilstelle für Wechsel, Annahme von Baareinzahlungen z. Verzinsung auf Depostenbuch oder Check-Conto, Vermietung einzelner Schrankfächer der diebes- und feuersicheren Tresors.

### Dresdner Bankverein

Waisenhausstrasse 21.

## Naumann's Nähmaschinen

sind weltberühmt!

Seidel & Naumann Dresden

In grosser Auswahl zu haben in der Haupt-Niederlage

### H. Niedenführ,

9 Struvestrasse 9.

Beste Spirituslampe der Welt! In allen Staaten patent.

## „Phöbus“

Höchste Anerkennungen. Absolut explosionsicher. Dresden-A., 82. Gewandhausstr. 1. Tel. 1, 2456.

## Universal-Kräuter-Bad,

einzig und allein dastehend,

weilt die besten Erfolge über tubercule Stellung bei 12, 15, 28jähr. Rheumatismus, Nerven-, Frauenleiden etc. auf. Bäder werden verabreicht von 8-8 Uhr Postfachstr. 4. Prosekt gratis u. franco.

Wichtig für Sammler und Händler! 100 prachtvolle Ansichtskarten à 30 Pf. fr. h. an die Verleger, G. Köhler, Hamburg-Neuhof 11. [

Schmerzstrasse 12, 1. rechts, billig zu verkaufen 2 best. Herrenanzüge und 2 bessere Paletots. Gelegenheitskauf.

## Leipzig. Hotel de Prusse.

Ge-gründet 1717. Neu erbaut 1882.

Altrenommiertes Haus i. Ringes, am Rohlplatz gelegen, mit freier schöner Aussicht auf die Promenade, den Augustusplatz, das Museum u. neues Theater. 130 Zimmer und Salons (Reisenfahrstuhl, Telefon, Badelocale, Tele-, Schreib- und Rauchzimmer, Kabinen).

## Ernst Göcke

Hoflieferant

18 Wilsdrufferstrasse 18



Sämmtliche Neuheiten sind eingetroffen!

empfang herrliche Neuheiten in Porzellan, Majolika und Terracotta Kräftige Gelegenheits-Geschenke in jeder Preislage.

## Zahn-Klinik

1 Ferdinandstr. 1 (Philharmonie)

für weniger Bemittelte, Kostenvollst. u. geöffn. v. 9-5 U. u. Sonntag. Bes. Kranke: schmerzlose Operationen, Wunden, 1 1/2-2 W. Solider Zahnerias à 2-3 W. Extraktionen, sowie Behandlung Amer. Dentitas.

Ans. u. Dir. Kuzzer, approb. Zahn-Art.

## Prima Petersburger Gummi-schuhe



Carl Weigandt

Königl. Sächs. Hoflieferant.

Detail: König Johann-Strasse 19. Kragos: Johannesstrasse 12, 1.

## Zur Aufklärung!

Viele Leute glauben Nahrölin-Kaffee ist Kunst-Kaffee. Das ist falsch gedacht! Nahrölin ist nur der mit geistlich geschähten Name für meinen anerkannt vorzüglich schmeckenden gebrannten Kaffee à Pfd. für 97 Pf.

Der Nahrölin-Kaffee ohne meine Genehmigung verkauft ist strafbar!

### Chocoladen-Hering, Dresden.

## Th. Werndl, Zahnkünstler

9 Grunaerstrasse 9, früher Reitbahnstraße 8.

### Jux-Artikel!

Der Gesellschaften gibt oder solche beschu, lasse sich vom Papiervarenhaus C. S. Adam, Dresden, Pragerstr. 14. Jede Schuhmachergasse (Telephon 11257), nachgezeichnete 12 hochinteressante Scherz-Artikel gegen Nachnahme von 3 M. 50 Pf. oder Vorbereitung, franco jeder Poststation, kommen, für reichende Unterhaltung in dadurch geöffn. manch langer Winterabend wird angenehm verbracht: 1) Der Prophet. 2) 3 St. Scherzgranaten. 3) Der beste Drehschiff? 4) Engel u. Teufel. 5) Du ahnst es nicht! (höchst originell). 6) Neue fieser Karte. 7) Laufende Plans. 8) 10 St. jah. Luftbälle. 9) 1 Carton Scherz-Baumle's (echte Baumle's-Chocol. gefüllt mit Sägebläse). 10) 5 St. Andree-Balkons. 11) 1 Dtd. japan. Blüher. 12) Zellerkreisel. Nicht-gewünschtes wolle man angeben, dieses wird durch Gleichwerthiges ersetzt. Das Sortiment wird auf Wunsch zu jed. belieb. Betrag vergrößert, da das Lager sehr groß u. täglich Neuheiten eingehen. Ganze Ausstattungen an Vereine gegen Rücknahme des Nichtverbrauchten. Reiche Auswahl in neuen Costum-artikeln. R. S.

## ANNEUMATE

Geheime- u. Hautleiden, Geschwüre u. Schwäche werden geheilt Pragerstr. 40, 1. Sprecht v. 10-3 u. 5-8.

Seite 11 "Freiburger Nachrichten" Seite 11  
Freitag, 1. November 1898 — Nr. 301